

Ersteinst
Dienstag, Donnerstags
und Samstags.
Bezugspreis:
Vierteljährlich 2,70 Mk.,
durch die Post bezogen
außerdem Bestellgeld.
Schriftleiter:
Richard Wagner, Ufingen.
Druck und Verlag:
R. Wagner's Buchdruckerei
Ufingen.
Fernsprecher Nr. 21.

Kreis-Blatt

für den Kreis Ufingen

Anzeigenpreis:
Die 34 mm breite Gar-
monzeile 40 Pfg.
Reklamen:
Die 72 mm breite Gar-
monzeile 80 Pfg.
Tabellarischer Satz 25 %
Aufschlag.
Bei Wiederholungen un-
veränderter Anzeigen ent-
sprechender Nachschuß.
Adressen-Nachweis und
Offerten-Gebühr 60 Pfg.

Nr. 29.

Samstag, den 6. März 1920.

55. Jahrgang.

Ämtlicher Teil.

Öffentliche Bekanntmachung.

Veranlagung der Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs.

Auf Grund des §§ 22 Abs. 1 des Gesetzes über eine Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs werden hiermit alle Personen, deren Vermögen sich seit dem 1. Januar 1914 bis 30. Juni 1919 um mindestens 6000 Mk. erhöht hat, im Bezirke des Finanzamts aufgefordert, ihre Steuererklärung nach dem vorgeschriebenen Formular in der Zeit vom 4. März bis 18. März 1920 schriftlich oder mündlich vor dem Finanzamt abzugeben und hierbei zu versichern, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

Die oben bezeichneten Personen sind zur Abgabe der Steuererklärung verpflichtet, auch wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder ein Formular nicht zugegangen ist. Auf Verlangen wird jedem Pflichtigen das vorgeschriebene Formular von heute ab in der Kanzlei des unterzeichneten Finanzamts und bei den Gemeindebehörden kostenlos verabfolgt.

Ueber sämtliche Punkte des Vordrucks ist eine Erklärung abzugeben. Nicht zutreffendes ist zu durchstreichen. Wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben in der Steuererklärung sind in den §§ 27, 28 des Gesetzes über eine Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs mit Geldstrafen und gegebenenfalls mit Gefängnisstrafe bis zu fünf Jahren und mit Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte bedroht. Auch eine fahrlässige Zuwiderhandlung ist strafbar. Unrichtige Angaben erstattet auch derjenige, der Punkte des Vordrucks durchstreicht, obwohl er eine Erklärung hätte abgeben sollen. Unvollständig ist die Erklärung auch dann, wenn der Vordruck ganz oder teilweise nicht ausgefüllt wird. Die Prüfung, was steuerpflichtig ist und was nicht, steht dem Finanzamt, nicht dem Abgabepflichtigen zu.

Die Einbringung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Absenders und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefs.

Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Steuererklärung versäumt, wird mit Zwangsgeldstrafen zu der Abgabe angehalten, auch hat er einen Zuschlag der geschuldeten Steuer verwirkt.

Ufingen, den 3. März 1920.

Das Finanzamt. v. Bezold.

Bekanntmachung.

An die Zücker!

Infolge der überaus schlechten Lage der Zucker-versorgung kann jetzt noch keine Gewähr dafür übernommen werden, daß das Reich auch in diesem Jahre wieder Zucker zur Fütterung der überwinterten Bienenstöcke zur Verfügung stellt. Es sind aber alle Schritte getan, um es trotz der zeitigen Kollage zu ermöglichen, daß den Imkern wieder Zucker, wenn auch nicht im bisherigen Umfange, zur Verfügung gestellt wird. Die Erwägungen über die etwa zu verteilende Menge werden erst in den nächsten Tagen zum Abschluß gelangen. Doch dürfen die Hoffnungen nicht zu hoch geschraubt werden. Es wird keinesfalls viel Zucker geben, dafür wird aber von der Verpflichtung zur Abgabe von Honig Abstand genommen werden.

Die Ausgabe des Frühjahrzuckers auf Grund der vorjährigen Ortlisten hat zu großen Mißbilligkeiten geführt. Neue Ortlisten müssen zu Grunde gelegt und deshalb mit größter Beschleunigung aufgestellt werden, damit zu gegebener Zeit mit

der Verteilung des Zuckers sofort begonnen werden kann. Zu dem Zwecke hat sich jeder Imker, der Bienenzucker zu erhalten wünscht, sofort in die Ortliste, die vom 7. bis 15. März bei der Gemeindebehörde offen liegt, einzutragen. Die Eintragungen werden zum Zwecke der Ausstellung der zollamtlichen Bezeichnungsscheine nachgeprüft werden. Verspätete Anmeldungen können keinesfalls berücksichtigt werden. Eine Fristverlängerung kann nicht eintreten.

Die Verteilung des Bienenzuckers erfolgt durch den bienenwirtschaftlichen Provinzialverband bzw. durch die örtlichen Imkervereine, auch für die Imker, die nicht Mitglieder dieser Organisation sind. Die auf das Volk entfallende Zuckermenge wird noch besonders bekanntgegeben werden.

Ufingen, den 3. März 1920.

Der Landrat

J. B.: Schönfeld, Kreissekretär.

Nichtamtlicher Teil.

Aus Stadt, Kreis und Umgebung.

(Kofaknotizen aus den Gemeinden unseres Kreises sind der Schriftleitung sehr willkommen.)

Zur Glockenweihe.

Stimme von Fritz Hartmann.

Kriegserinnerungen! Immer weiter gleiten sie zurück, wie alle Erinnerungen. Doch tot ist all das, was Jahre hindurch unser Leben da draußen war, nicht. Im neuen Geschehen gründen manchmal aus der Zeittiefe herauf Erlebnisse und bekommen Segenwortsrecht.

Neue Glocken werden in unserer Heimatstadt geweiht. Da steht wieder vor mir eine stille Stunde. Es war an der Ahrne. Hier läutete keine Glocke mehr, seit der Tod mit dem Kriegsgott so unbarmherzig durch das Land flog. Aber die Glockenklänge der Heimat waren mit uns gezogen ins feindliche Land. Und bald folgten sie selbst, die Glocken, die ewiger Besitz schienen, zogen durch Blut und Flammen und wurden selbst Werkzeuge des Krieges, Hülsen des Todes. Wir hatten sie, die mit uns gezogen in Feindesland, nicht vergessen, und manchmal erklangen sie in leisem feinen Erinnern. Glocken der Sehnsucht!

Die Erde, die wir Mutter rufen, blühte, blühte auch im Blute des Schlachtfeldes. Das gewaltige Schicksal, das die Menschen durchwarf, hemmte nicht ihren Gang. Frühling im toten Land! An den herrlichen Hängen des Chemin de Dames war der Frühling so voll wartender Andacht; die Weihe wurde so nah und die Nähe so fern, und die ernstesten Gesichter der deutschen Krieger hatten ein Leuchten in den Augen, jenes Leuchten, das sich um diese Zeit selbst in die härtesten Augen flicht und darin bleibt als stiller Glanz. Da saßen deutsche Soldaten vor ihren Unterständen und schauten still auf das zerstörte Sträßchen zu ihren Füßen. Die brüllende Gegenwart schwieg. Zwischen den Schützengraben und den Pflausterrufen fanatischer Explosionen, die sich wie tiefe Wunden durch die Feinde zogen, streckten sich tausend grüne Arme und Aermchen bittend ins Licht. Die Granatrichter standen voll Sonne, die Brustwehren grünten, und harte Hände streiften darüber hin, zart, wie man wohl im Schreiten behutsam an Kornähren rührt. Sie schauten, schauten und kamen ins Erinnern. Tot lag die kleine Stadt, aber Erinnerung rankte sich um das zerstörte Gemäuer und riß alle Gedanken an sich. Im Schweigen und Schauen bauten sich Brücken und

sie fanden einen Zusammenhang mit der Heimat, um die sie kämpften. Mitten im einsamen Schlachtfelde wuchs sie empor. Die Mauern schlossen sich, die Torpfeiler beugten sich, und die Fensterbänke der Kirche spannten sich. Aus den Trümmern wuchsen die Häuser mit spitzen Dächern, eng aneinander gedrückt, und huschten sich traulich zusammen. Häuser, in denen die Türen auf- und zugingen, Häuser, darinnen Stimmen und Leben waren. Weißhaarige Männer traten aus ihnen heraus, Kinder spielten am begrastem Gang, und Mädchenlachen sprang durch die Gassen. Der Wassertrahl des Brunnens mitten auf dem Marktplatz begann wieder sprudelnd in den Steintrog zu fallen. Ob in diesem Brunnen hier auch, wie die Sage der Heimat erzählt, die Träume schlafen, die guten und die bösen, die ersten und die närrischen, die im Frühling aufsteigen, hinter den Türen sich verlieren und segnen und knechten? — Und ihre suchenden Augen fanden weiter die schwarzbemosten Mauern der Kirche hinauf zum Glockenstuhl. Hoch ragte der Turm. An den weiten zerfetzten Turmfensterliefen die letzten Goldfunken des scheidenden Sonnentags hin und her, als suchten sie die im Granatentusch gestürzten Glocken. Sinnend saßen die Kreuze. Jetzt war die Stunde des Abendläutens. Und horch! Sie lauschten mit unglaublichem Staunen. Da ist ja Glockenton! Kein Zweifel, Glocken läuten gedämpft zu ihnen herauf. In ihrem Blut, das vor Heimweh so stark in ihren Adern kreiste, daß es töndert an ihr Ohr pulste, tönten ihnen noch einmal die Heimatglocken. Und sie lauschten ihrer Stimme lange . . . lange.

Für unsere Glocken gab es keine Rüdkehr mehr, und für viele tapfere Söhne unserer Stadt ist das Wiedersehen nicht mehr zur Wirklichkeit geworden. Wenn nun in hohen Ständen der neuen Glocken Erz klingt, dann möge der klingende Hall Stille der Helden in fernen Gräbern tragen für alle, denen ein tiefes Weh durch die Klänge zittert, daß sie weiter schreiten mit dem Leben, Stolz und Trost zur Seite.

* Ufingen, 5. März. Bei herrlichem Frühlingssonnenschein gestaltete sich gestern Nachmittag 1/4 Uhr die Einholung der vier neuen Glocken zu einer eindrucksvollen, eigenartigen und seltenen Feier. In geschlossenem Zuge begaben sich der Kirchenvorstand, die Kirchengemeindevertretung, die Stadtvertretung, die Schüler des Seminars, der Präparandenanstalt, der Seminar-Lebungsschule und der Verein. Real- und Volksschule, sowie eine große Zahl der Ufinger Einwohner nach dem Bahnhof, um von hier aus den mit Kränzen geschmückten Glockenwagen zur Stadt zu geleiten. Der Zug begab sich vorerst nach dem Marktplatz der „Neustadt“, woselbst die für das Realschulgebäude bestimmte Glocke vom Wagen gehoben wurde. Alsdann setzte sich der Zug nach der Kirche wieder in Bewegung. Im Kirchgarten angelangt hielt nach dem gemeinsamen Gesänge von „Lobe den Herrn“ Herr Pfarrer Schneider eine zu Herzen gehende Ansprache, in der er der Freude Ausdruck verlieh, wieder ein volles Geläute zu besitzen. Mit dem Abklingen der letzten Strophe des vorerwähnten Liedes schloß die schöne Feier, die allen Teilnehmern in freudiger Erinnerung bleiben wird. Vom ehrwürdigen Kirchturm, dem Wahrzeichen unserer Stadt, ertönte während des Aufzuges durch die Straßen das Geläute der noch einzig verbliebenen großen Glocke, der sich jetzt 3 weitere Glocken zugesellen werden, um mit ihr im Vierklang der Stadt ein

harmonisches Geläute zu geben. Heute Freitag Vormittag werden die Glocken unter Leitung des Monteurs auf die Türme gebracht. Sobald die Arbeiten beendet sind, findet das Probegläuten statt. Die Glocke des Realschulgebäudes ist im Ton den vier Kirchenglocken angepaßt. Die Glockenweihe wird Sonntag Vormittag, anschließend an den Gottesdienst, vorgenommen.

* **Ufingen, 5. März.** Die Saalbau-Sichtspiele bringen am Sonntag Abend das bedeutende Filmwerk „Der Krieger“ zur Abrollung, ein Riesenspektakel, das alle Besucher befriedigen wird. Außer diesem läuft noch der Film „Das Millionen-erbe“, ein herrliches Lustspiel in 3 Akten.

* In der in der letzten Kreisblatt-Nummer abgedruckten öffentlichen Bekanntmachung zur Veranlagung der Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs ist der Abgabetermin der Steuererklärungen irrtilmlicherweise falsch angegeben. Die Steuererklärungen müssen bis zum **18. März** beim Finanzamt abgegeben sein.

* Zur Aufklärung weitverbreiteter Zweifel, die über die Verpflichtung zur Einreichung einer Steuererklärung für die Veranlagung der Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs und über die Art und Weise der Ausfüllung des Formulars entstanden sind, wird laut Meldung des „Wolffschen Telegraphenbüros“ amtlich folgendes bekanntgegeben: 1) Jeder, dem ein Steuererklärungsformular zugesandt wurde, ist zur Abgabe der Steuererklärung verpflichtet. Erreicht der Vermögenszuwachs nicht die abgabepflichtige Höhe, so wird eine Veranlagung zur Kriegsabgabe nicht vorgenommen. Dessenungeachtet ist aber eine Steuererklärung abzugeben, wenn das Finanzamt dazu aufgefordert hat. 2) Die in der Anlage zur Steuererklärung unter 1 und 2 vorgesehene Angabe der Wertpapiere im einzelnen erübrigt sich nur dann, wenn ein von der Bank aufgestelltes Verzeichnis vorgelegt wird, d. h. das Depotverzeichnis ist entweder der Steuererklärung beizufügen oder aber der Abgabepflichtige muß die Pos. 1 und 2 im einzelnen ausfüllen. 3) Die Anlage zur Steuererklärung ist teilweise als „Anlage zu Muster 2“ bezeichnet worden. Dies erklärt sich daraus, daß in den Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über eine Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs die Steuererklärung als Muster 2 bezeichnet worden ist. Für die Abgabepflichtigen ist die Bezeichnung „Anlage zu Muster 2“ ohne Bedeutung. 4) Unter 3, b und d des Formulars ist der sogenannte Drei-Monats-Abzug vorgesehen. Hier ist zweifelhaft geworden, ob die Steuerpflichtigen trotz dieses Vorbruchs nicht nur den Drei-Monats-Bezug, sondern den Unterhalt für sechs Monate abzuziehen berechtigt sind. Dies ist zu verneinen, denn das Gesetz läßt nur einen Abzug für drei Monate zu und auch diesen nur unter besonderen Voraussetzungen. Wenn nach der zum Kriegsabgabengesetz erlassenen Vollzugsanweisung ein Abzug für sechs Monate zugelassen werden kann, so soll damit den Steuerpflichtigen keineswegs das Recht eingeräumt werden, in allen Fällen einen solchen Abzug zu verlangen. Die Finanzämter sind vom Reichsfinanzministerium vielmehr nur in ganz besonderen Fällen ermächtigt worden, nämlich dann, wenn die Verfassung des Sechs-Monats-Abzugs

für die Steuerpflichtigen eine besondere Härte bedeuten würde, eine Ausnahme von der gesetzlichen Regel Platz greifen zu lassen.

*) **Pfaffenwiesbach, 3. März.** Am letzten Sonntag fand dahier eine gütbesuchte Versammlung des katholischen Volksvereins statt. Herr Arbeitersekretär Gotthardt aus Frankfurt behandelte in seinem Vortrage die gegenwärtige Notlage und die Mittel und Wege zur Abhilfe. Er gab ein klares Bild von der Größe dieser Not in wirtschaftlicher wie moralischer Hinsicht, wie es besonders die Großstadt zeige in Hunger und Krankheit, wie andererseits in Vergnügungssucht und Sittenlosigkeit. Bücher und Schiefertum arbeiteten für den völligen Zusammenbruch. Weder Liberalismus noch Sozialismus auf materialistischer und mammonistischer Weltanschauung könnten Hilfe bringen, sondern allein die Rückkehr zum praktischen Christentum mit dem einzig sozialen Programm der zehn Gebote Gottes und dem sozialen Gebote: Du sollst Deinen Nächsten lieben, wie Dich selbst. Seine klaren und ergreifenden Ausführungen fanden großen Beifall. In einem 2. Vortrage verbreitete sich Herr Pfarrer Balbus über die Schulfrage, die einzelnen Schularien und die Elternbeiträge. Er legte dar, daß für christliche Eltern nur die christliche, konfessionelle Schule eine Bürgschaft gewähre für die religiös-sittliche Erziehung ihrer Kinder; diese aber sei durchaus notwendig in der heutigen Zeit, in der Unglaube und Sittenlosigkeit die größten Gefahren ihren Kindern bereite. Daher sei es heilige Gewissenspflicht der christlichen Eltern von den Rechten, welche ihnen die neue Schulgesetzgebung einräume Gebrauch zu machen und die christlich-konfessionelle Schule für ihre Kinder zu fordern. Die Elternbeiträge aber sollten dazu dienen, das harmonische Zusammenarbeiten von Schule und Familie herbeizuführen und biete den christlichen Eltern die Gelegenheit ihre Wünsche in Bezug auf die Ausbildung wie die religiöse Erziehung ihrer Kinder zum Ausdruck zu bringen. Zum Schluß betonte Herr Lehrer Harsche die Notwendigkeit der religiösen Erziehung der Kinder durch die Schule und des gemeinsamen Zusammenwirkens der drei wichtigsten Erziehungsfaktoren, Familie, Schule und Kirche. Er bat die Eltern, den Lehrern persönlich ihre Wünsche mitzuteilen und ihnen volles Vertrauen zu schenken, und empfahl hierzu auch die Abhaltung von Elternabenden.

*) **Schmitt, 3. März.** Heute lehrte unser letzter Gefangener Peter Eid in die Heimat zurück. Seine Kameraden und die Schulfreunde holten ihn von dem benachbarten Dorfweil mit fliegenden Fahnen und geschmückten Tannenbäumen ab. Mit dem Gesang: „In der Heimat, in der Heimat, da gib's ein Wiedersehen!“ zogen sie bis vor das Elternhaus. Während war das Wiedersehen mit seinen Eltern und Geschwistern; besonders mit seinem alten 80-jährigen Vater, der wieder ganz neu auflebte. Anschließend ist es angbracht, über die hiesigen Krieger folgende Statistik mitzuteilen: Aus unserm ca. 800 Einwohner zählenden Orte standen annähernd 200 Mann unter den Waffen. Davon wurden 3 mit dem „Eisernen Kreuz 1. Klasse“ ausgezeichnet und zwar: Leutnant Willi Besche (gefallen), Sergt. Anton Busch (liegt heute noch an schwerer Verwundung

im Lazarett) und Unteroffizier Wilh. Barß (vermisst), 70 Mann erhielten das „Eiserne Kreuz 2. Klasse“ und 6 Mann wurden andere Meriten und Auszeichnungen verliehen. Ein Mann erhielt das „Goldene Verwundetenabzeichen“ für 5-malige Verwundung. Gefallen sind 30 Mann, 4 Mann sind noch vermisst und ihre Angehörigen harren noch auf ihre Bederkehr, während nur 6 Mann in Gefangenschaft gerieten.

(1) **Espe, 2. März.** Gestern waren es 25 Jahre, daß Herr Lehrer Möhl in unserer Gemeinde als Lehrer wirkte und sich allgemeiner Verehrung und Beliebtheit bei unserer Einwohnerchaft erfreut.

*) **Weglar, 3. März.** Die hiesige Unteroffizierschule wurde aufgelöst. Welchen Zwecken die umfangreichen Gebäudegruppen der ehemaligen Anstalt dienen werden, ist noch nicht bestimmt. — Im Walde bei Weglar wurde ein Holzsammler, der gegen einen Forstlehrerling tätlich vorging, von diesem erschossen.

* **Vom Feldberg, 4. März.** Mittwoch mittag wurde der Feldberg abermals von den Franzosen besetzt. Es soll dies eine „Strafe“ dafür sein, daß angeblich am letzten Sonntag Angehörige der Reichswehr oder der Sicherheitspolizei auf dem Gipfel weilten und im alten Feldberghaus sich bewirteten ließen. Jetzt erhielt der Ort dafür 21 Mann Einquartierung.

— **Söckel a. M., 4. März.** Am Nieder Wald ließ sich ein 21-jähriges junges Mädchen aus Nied von einem Juge überfahren. Der Tod trat sofort ein.

Bermischte Nachrichten.

— **Koblenz, im Febr.** Am 6. Februar wurde hier ein Automobil durch einen amerikanischen Militärpolizisten wegen zu schnellen Fahrens angehalten. In diesem Automobil befanden sich Dr. Dorten aus Wiesbaden und Pfarrer Klee aus Bierscheid bei Oerdesheim. Bei der Verhandlung gegen Dorten vor dem Militärgericht ergab sich, daß Herr Dorten fortgesetzt durch die Rheinlande nach Köln reist und zweimal wöchentlich nach Koblenz kommt, um unter anderem auch bei der Interalliierten Rheinlandkommission vorzusprechen.

— **Bern, 8. März.** Der Nationalrat hat mit 115 gegen 55 Stimmen bei vier Enthaltungen den Beitritt der Eidgenossenschaft zum Völkerbunde beschlossen, ohne die sogenannte Amerikaklausel beizubehalten.

— **Bordeaux, 2. März.** Im Großen Theater fand gestern eine Erinnerungsfest an den Protest der elsaß-lothringischen Abgeordneten von 1870/72 statt. Präsident Deschanel wohnte der Feier bei. Ein Bruder eines der Unterzeichner des Protestes von Bordeaux hielt eine Ansprache. Seine Erwiderung schloß Deschanel mit den Worten: „In der Zukunft zu sichern.“ In Erinnerung an unsere 1 1/2 Millionen Toten und an unsere verwüsteten Departements schwören wir, nicht zu sterben, ohne Frankreich die volle Sicherheit gegeben zu haben, welche sein Heroismus und sein Genie verdienen.“

Usinger An- u. Verknissgenossenschaft

Samstag, den 6. März, abends 8 1/2 Uhr, im Gasthaus „Rose“ **Versammlung.**

„Beschaffung von Dänger- und Lebensmitteln, Schuhen und Kleidungsstücken.“

Der Vorstand.

Mädchen

für Hausarbeit bei gutem Lohn zum 15. März oder 1. April gesucht.

Frau Richard Wagner, Buchdruckerei, Ufingen.

Tüchtiges Mädchen

für Haus- und Feldarbeit bei hohem Lohn gesucht. Näheres im Kreisblatt-Verlag. 2b)

Braves, christliches

Mädchen

für kleinen Haushalt für sofort gesucht. 2) **Josef Schumann, Ufingen.**

Gesucht für Mitte April ein braves, tüchtiges

Mädchen

für die Kaffee-Rüche. Lohn 60 M. monatlich und freie Kasse, und Reisevergütung. 1)

Georg Lauenstein, Mollen-Anstalt, Bad Domburg v. d. G.

Ordentl. Mädchen

für leichte Hausarbeit bei hohem Lohn gesucht. 3)

Fritz Schäfer, Gemünden i. T.

Angenehme Stelle

in gutem kleinen Haushalt (2 Personen) findet

Alleinmädchen

das gut bürgerlich kochen kann und selbstständig in der Hausarbeit ist.

Hoher Lohn.

Baum, Frankfurt a. M.

*) Cronstettenstraße 37.

Suche für sofort landw.

Arbeiter oder Knecht

ebenso einen

Lehrjungen

für Landwirtschaft und Brenneret.

1) **Hardt, Wehrheim.**

Zu baldigem Eintritt tüchtiges

Hausmädchen

zu 2 alten Damen gesucht. Angenehme Stellung, Reisevergütung, Angebote mit Zeugnissen an

2) **Fräulein Heuer, Cronberg i. T.** Gaisstraße 20.

8

zu

G
W
1)
S